

## Vorstellung des Klimaaktionsplans

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>1</b>	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	<b>24.09.2024</b>	Stadt Landshut, den	26.08.2024
Sitzungsnummer:	29	Ersteller:	Kasperczyk, Maria

### Vormerkung:

Der Umweltsenat hat in seiner Sitzung am 14.4.2021 folgenden Beschluss gefasst: „Die Verwaltung beauftragt ein Planungsbüro, die bestehenden Energie- und Klimakonzepte der Stadt Landshut zu evaluieren, fortzuschreiben und zu vervollständigen. Das Ergebnis soll binnen eines Jahres ein Klimaaktionsplan sein, der konkrete Maßnahmen, deren Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten aufführt, welche es der Stadt Landshut ermöglichen würden, innerhalb von 10 Jahren klimaneutral zu werden. Der Klimaaktionsplan soll im Rahmen der breiten Beteiligung aller gesellschaftlich relevanten Akteure bei den Themen Klimaschutz und -anpassung diskutiert werden. Um die Plan- und Messbarkeit zu verbessern, sollte auch ein CO<sub>2</sub>-Budgetansatz in Betracht gezogen werden.“

Ergänzend hat das Plenum in seiner Sitzung am 21.01.2022 folgenden Beschluss gefasst: „Im Rahmen der Erstellung des Klimaaktionsplans wird der 10-Jahres Horizont prioritär betrachtet. Darüber hinaus wird ein alternatives Szenario zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 untersucht.“

Mit der Erstellung des Klimaaktionsplans wurde im Mai 2023 das „Institut für nachhaltige Energieversorgung“, kurz INEV, aus Rosenheim (<https://inev.de/>) beauftragt. Die Erstellung des Aktionsplans ist abgeschlossen. Der Ergebnisbericht ist Anhang dieser Vormerkung.

Ein Vertreter von INEV ist in der Sitzung anwesend. Mittels einer Präsentation berichtet er/sie über die Inhalte und Ergebnisse des Klimaaktionsplans.

Bei der Erstellung des Klimaaktionsplans war INEV im Austausch mit den verschiedenen Fachstellen der Verwaltung und hat im Rahmen der Bürgerbeteiligung Vorschläge aus der Bevölkerung aufgenommen. Dennoch wurde Wert darauf gelegt, dass der Klimaaktionsplan eine gutachterliche Untersuchung darstellt. Er soll der Stadt Landshut so als objektive Grundlage für weiterführende Entscheidungen dienen.

In einem nächsten Schritt können nun stadtintern die gutachterlichen Analysen, Ergebnisse und Vorschläge geprüft und Umsetzungsmöglichkeiten konkretisiert werden.

### Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über die Ergebnisse des Klimaaktionsplans wird Kenntnis genommen.
2. Der Klimaaktionsplan inklusive des darin enthaltenen Maßnahmenkatalogs für die Gesamtstadt dient der Stadt Landshut als strategische Handlungsgrundlage für die weitere Umsetzung von Klimaschutz- und klimaschutzrelevanten Maßnahmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Umsetzung der gutachterlich entwickelten Handlungsstrategien und Maßnahmen aus dem Klimaaktionsplan zu prüfen und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu erarbeiten. Hierbei sind alle betroffenen Fachstellen der Stadtverwaltung zu beteiligen. In diesem Zusammenhang werden alle Dienststellen aufgefordert, die notwendigen Informationen bereitzustellen. Das Ergebnis ist dem Umweltsenat bis spätestens Ende des 1. Quartals 2025 vorzulegen.

4. Um die Umsetzung noch auszuwählender Maßnahmen im Jahr 2025 zu ermöglichen, wird dem Haushaltsausschuss empfohlen, pauschal 100.000 € in den Haushalt 2025 für Klimaschutzmaßnahmen einzustellen. Über die konkreten Verwendungszwecke dieser Mittel wird im Rahmen der Vorstellung der Prüfergebnisse der Verwaltung im 1. Quartal 2025 entschieden.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Beschluss des Umweltsenats vom 14.04.2021

Anlage 2 - Beschluss des Plenums vom 21.01.2022

Anlage 3 - Klimaaktionsplan